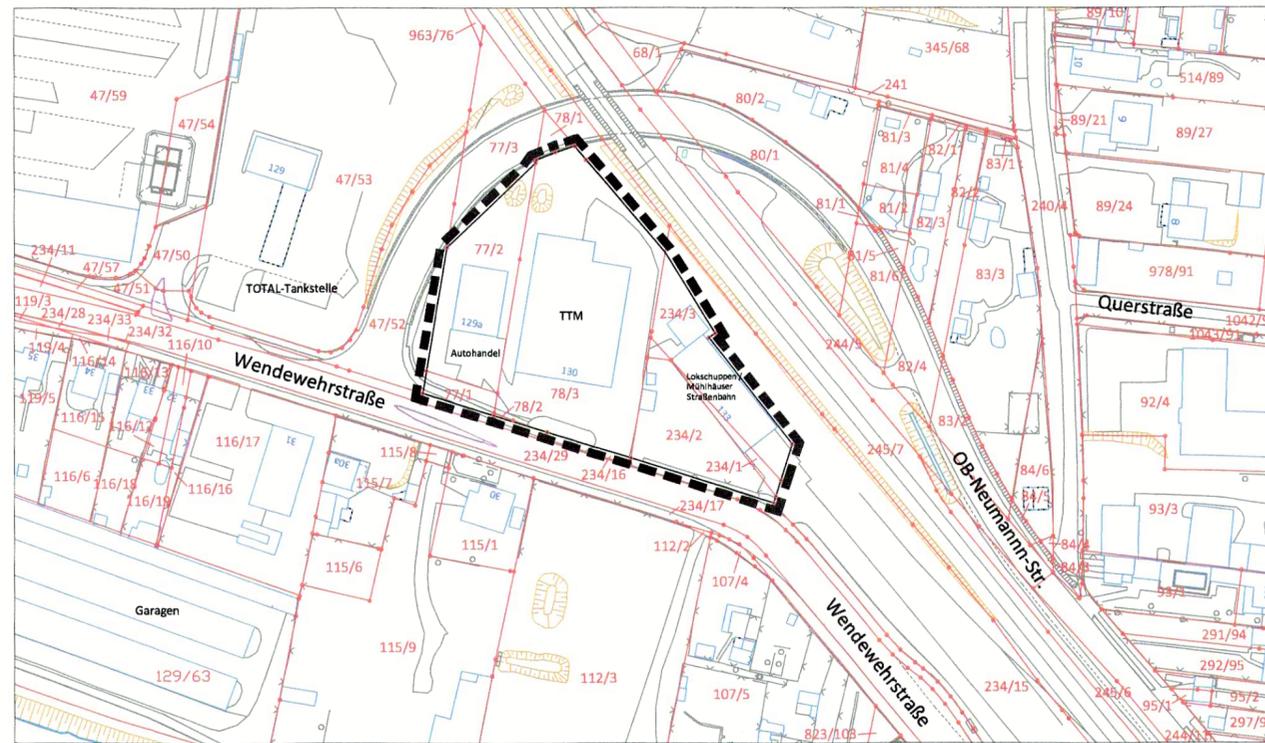


**Planzeichnung**



**Legende**



**Geltungsbereich des Bebauungsplans**



Kartengrundlage: Luftbildauswertung von 2018, teilweise überarbeitet  
Die Flurstücksgrenzen wurden zu Übersichtszwecken grafisch in die Karte eingepasst und tragen keinen amtlichen Charakter.

**Textliche Festsetzungen**  
gemäß § 9 Abs. 2 a BauGB zum  
**Bebauungsplan Nr. 2 f "Wendwehr/ OB-Neumann-Straße"**

**PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**

**Art der baulichen Nutzung**

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Warensortimenten der "Mühlhäuser Liste zentrenrelevanter Sortimente" nicht zulässig. Diese Warensortimente sind:

**Zentrenrelevante Sortimente**

*(Zentren- und nahversorgungsrelevant)*

- Nahrungs- und Genussmittel inkl. Getränke
- Tabakwaren, Reformwaren
- Drogerie-/ Parfümerie-/ Apothekerwaren (inkl. Wasch- und Putzmittel)
- Schreibwaren, Schulbedarf, Zeitschriften, Toto Lotto
- Schnittblumen
- Tiernahrung, Tierpflegemittel, zoologischer Bedarf

*(Zentrenrelevant)*

- Sanitätswaren
- Bücher, Spielwaren, Bastelartikel
- Bekleidung, Wäsche
- Wolle, Kurzwaren, Handarbeiten, Stoffe, sonstige Textilien
- Baby-/ Kinderartikel
- Schuhe, Lederwaren
- Kofferwaren, Taschen, Reiseartikel
- Arbeitsbekleidung
- Sportbekleidung
- Hausrat, Glas / Porzellan / Keramik, Geschenkartikel
- Kunstgewerbe, Bilder / Rahmen
- Antiquitäten
- Haus-/ Tischwäsche, Bettwäsche
- Uhren, Schmuck, Silberwaren
- Foto / Zubehör, Optik, Akustik
- Musikalien, Münzen, Briefmarken
- Elektroklein- und Großgeräte, Haushaltselektronik, Unterhaltungselektronik, Multimedia, TV
- Computer / Zubehör, Telekommunikation
- Heimtextilien, Gardinen / Zubehör
- Sportartikel (kleinvolumig)
- Fahrrad / Zubehör
- Reitsportartikel, Angelbedarf, Jagdbedarf
- Lampen / Leuchten
- Matratzen, Bettwaren

**9. Bekanntmachung und Inkrafttreten**

Der Bebauungsplan Nr. 2 f "Wendwehrstraße/ OB-Neumann-Straße" in der Gemarkung Mühlhausen der Stadt Mühlhausen ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. ... vom 22.04.2020 am 22.04.2020 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Mühlhausen, den 23.4.2020



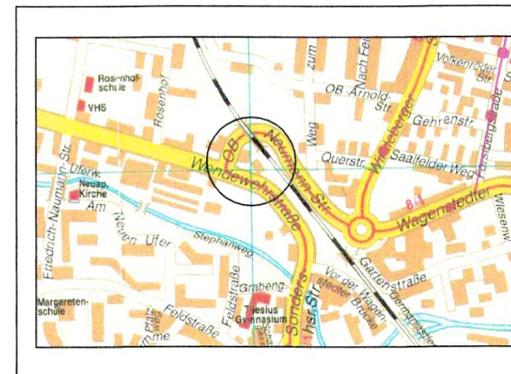
Dr. Bruns (Oberbürgermeister)



Gemarkung Mühlhausen  
Flur 17

Maßstab 1:1500

**Bebauungsplan Nr. 2 f**  
**"Wendwehrstraße/ OB-Neumann-Straße"**



**Verfahrensvermerke**

**1. Aufstellungsbeschluss; Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs**

Der Stadtrat der Stadt Mühlhausen hat am 23.05.2019 beschlossen, in der Stadt Mühlhausen den Bebauungsplan Nr. 2 f "Wendwehrstraße/ OB-Neumann-Straße" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen. Ebenfalls am 23.05.2019 hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Billigung/ öffentlichen Auslegung des Entwurfs wurde am 19.06.2019 im Amtsblatt der Stadt Mühlhausen Nr. 6/2019 ortsüblich bekannt gemacht.

**2. Bürgerbeteiligung**

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 19.06.2019 im Amtsblatt der Stadt Mühlhausen Nr. 6/2019 sowie im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wurde in der Zeit vom 01.07.2019 bis einschließlich 16.08.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und zusätzlich gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB in das Internet eingestellt.

**3. Behördenbeteiligung**

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.07.2019 entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

**4. Abwägung**

Der Stadtrat Mühlhausen hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 05.12.2019 gem. § 1 Abs. 7 BauGB geprüft und abgewogen (Beschluss-Nr. 78/2019). Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 09.12.2019 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

**5. Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, mit Stand vom April 2019 wurde vom Stadtrat Mühlhausen am 05.12.2019 als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 79/2019). Die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom April 2019 wurde mit gleichem Beschluss gebilligt.

**6. Bestätigung der Verfahrensvermerke 1. - 5.:**

Mühlhausen, den 22.04.2020

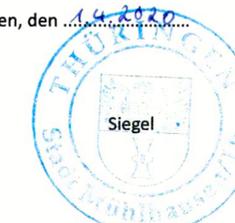


Dr. Bruns (Oberbürgermeister)

**7. Übereinstimmung Liegenschaftskataster**

Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Katasterbereich Leinefelde-Worbis wurde am 15.01.2020 bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster mit dem Stand vom 15.01.2020 übereinstimmen.

Mühlhausen, den 14.04.2020



Dr. Bruns (Oberbürgermeister)

**8. Ausfertigung**

Der Bebauungsplan Nr. 2 f "Wendwehrstraße/ OB-Neumann-Straße" in der Gemarkung Mühlhausen der Stadt Mühlhausen ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO mit Schreiben vom 29.01.2020 der Kommunalaufsicht vorgelegt worden. Die Stadt hat die Eingangsbestätigung am 24.02.2020 erhalten. Die Satzung wurde nicht beanstandet. Die vom Stadtrat am 05.12.2019 beschlossene Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Mühlhausen, den 14.04.2020



Dr. Bruns (Oberbürgermeister)